

Prüfungsteil „Bildungswissenschaft“ bei der Masterprüfung Lehramt Cluster Mitte Informationen für Studierende | Stand: Jänner 2024

Studierende des Clustercurriculums Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) können den bildungswissenschaftlichen Anteil der Masterprüfung bei den folgenden Personen **mündlich** absolvieren:

PLUS:

- Assoz. Prof. Dr. Andreas Bach
- Univ. Prof. MMag. DDr. Ulrike Greiner
- Univ. Prof. Mag. Dr. Gerda Hagenauer
- Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Franz Hofmann
- MMag. Dr. Mishela Ivanova
- MMag. Dr. Petra Siwek-Marcon
- Univ. Prof. Dr. Jörg Zumbach

PH Salzburg:

- Mag. Dr. Andrea Bramberger
- Mag. Dr. habil. Doreen Cerny
- DDDr. Ulrike Kipman
- Dr. Julia Klug
- Dr. Herbert Neureiter
- MMag. Dr. Manfred Oberlechner-Duval
- Mag. Dr. Silke Rogl
- Priv.-Doz. Mag. Dr. Gabriele Sorgo
- Priv.-Doz. Mag. Dr. Christine W. Trültzsch-Wijnen

Studierende können die Masterprüfung für den Prüfungsbereich „Bildungswissenschaft“ auch **schriftlich** ablegen. **Curriculare Voraussetzung** für die kommissionelle, schriftliche Masterprüfung ist – wie bei einem mündlichen Antritt auch – der *Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, die positive Absolvierung des Masterpraktikums und die positive Begutachtung der Masterarbeit. Sie können die Voraussetzungen in der PlusOnline-Studierendenkartei (Studienplannummer anwählen, » Curriculum Support) auch selbst überprüfen, indem Sie die Summe der von Ihnen erreichten ECTS-Punkte mit dem Zielwert 114 abgleichen. Diese curricularen Voraussetzungen müssen im System eingetragen sein. Die Einreichung eines schriftlichen Nachweises ist nicht notwendig.*

Studierende, die ihre Masterarbeit in der Bildungswissenschaft schreiben, können die schriftliche Prüfung *nicht* in Anspruch nehmen, da eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit unter Herstellung eines Fachbezuges vorgesehen ist.

Um Einsicht in das Prüfungsformat bei der schriftlichen Variante und praktische Hinweise für die Vorbereitung zu erhalten, können sich Lehramtsstudierende vorab via Plusonline (Lv.-Nr.: **MaP-BW** [WiSe 23]) in eine mit **BlackBoard synchronisierte Voranmeldung** zur schriftlichen Masterprüfung in der Bildungswissenschaft einschreiben. Der Blackboardkurs bietet Informationen zum Prüfungsmodus. Die Anmeldung zur Support-LV ist **unverbindlich** und kann **jederzeit** erfolgen.

Die Anmeldung zum jeweiligen Prüfungstermin erfolgt ebenfalls durch die Maske der Support-LV **Map** – **BW** über **Pluonline**.

Die **SCHRIFTLICHE KOMMISSIONELLE PRÜFUNG FÜR DAS FACH BILDUNGSWISSENSCHAFT** setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- 1) Im **ersten Teil sind Aufgaben zur vorab bekannt gemachten Prüfungsliteratur** zu bearbeiten. Diese Aufgaben zielen auf das Verstehen und Anwenden der Wissensbausteine ab und setzen sich aus geschlossenen und offenen Frageformaten zusammen.

Es dürfen für die Beantwortung des ersten Teils keine Unterlagen verwendet werden.

- 2) Im **zweiten Teil wird ein Vertiefungsbereich** bearbeitet. Es gibt drei Vertiefungsbereiche; einer davon ist auszuwählen. Es wird ein **Kurzaufsatz** zu einer vorgegebenen Fallvignette geschrieben. Im wissenschaftlichen Essay sollen neben theoretischen Bezügen auch praktische Erfahrungen einfließen. Bitte ziehen Sie in Ihrer Argumentation theoretisch und empirisch fundierte Belege heran, bringen Sie Ihre bisherigen schulpraktischen Erfahrungen ein und verwenden Sie die Fachtermini bei Ihren Ausführungen.

*Für den zweiten Teil dürfen Vorbereitungsunterlagen verwendet werden. Diese bestehen aus dem Grundlagentext, der über Blackboard zur Verfügung gestellt wird. **Zusätzlich recherchieren die Prüfungskandidat*innen in der Vorbereitung auf die Prüfung Literatur zum gewählten Thema** (mindestens zwei zusätzliche gehaltvolle Texte – auch empirische Originalstudien sind erwünscht) und verknüpfen diese Texte in der Argumentation mit dem Grundlagentext. Die zusätzlich recherchierten Texte werden am Ende des Aufsatzes nach APA (Zitationsstil) zitiert. **Die Literaturangaben sollen korrekt zitiert in ausgedruckter Form mitgebracht werden und dem Aufsatz beigelegt werden.***

Auch im Text selbst – in der Argumentation – wird explizit auf die Literatur Bezug genommen, wenn man sich auf die die Argumentation spezifischer Autor*innen stützt. Eine genaue Seitenangabe kann bei der Quellenangabe erfolgen; muss aber nicht.

Die Prüfung dauert **90 Minuten**, wobei 45 Minuten auf den ersten Teil entfallen und 40 Minuten auf den zweiten Teil. Zwischen den beiden Teilen gibt es eine kurze Pause (5 min). Die Testbögen werden nach dem ersten Teil eingesammelt, bevor mit dem zweiten Teil begonnen wird, bei dem die genannten Unterlagen verwendet werden dürfen.

Es gibt insgesamt **30 Punkte**: *20 Punkte* für den ersten Teil und *10 Punkte* für den zweiten Teil.

Die Kommission dieses schriftlichen kommissionellen Prüfungsteils setzt sich aus den folgenden Personen zusammen: Assoz.-Prof. Dr. Andreas Bach; Univ. Prof. Dr. Gerda Hagenauer; Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Franz Hofmann.

Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte an den/die Vorsitzende/n des jeweiligen Prüfungssenates (der Vorsitz scheint in PlusOnline zum gewählten Prüfungstermin auf).

Viel Erfolg beim Studienabschluss!

Herzliche Grüße

Andreas Bach, Gerda Hagenauer und Franz Hofmann